



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2784 –

Frage Nummer 30

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen (bitte aufgeschlüsselt nach Berufen angeben) waren seit Einführung des Meisterbonus in Bayern jeweils (bitte getrennt nach Jahren angeben) antragsberechtigt, wie viele von diesen haben den Meisterbonus erhalten und welche Summen waren und sind seit der Einführung dafür jeweils in den Einzelplänen der zuständigen Ministerien (bitte getrennt angeben) eingestellt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Eine Berechtigung zum Meisterbonus der Staatsregierung hat jeder Absolvent der beruflichen Weiterbildung zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss, dessen Abschluss in der Anlage zu den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung genannt ist. Berechtigungsvoraussetzung ist grundsätzlich, dass die Prüfung vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat abgelegt und von dieser das Zeugnis ausgestellt ist. Zudem müssen Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Bayern liegen, Ziff. 2 der Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung. Da es jedoch keine Pflicht gibt, den Meisterbonus in Anspruch zu nehmen, liegen keine Daten dazu vor, wie viele Personen seit Einführung des Meisterbonus in Bayern antragsberechtigt waren.

Aufgrund der Kürze der Zeit und der Datenverfügbarkeit ist im Folgenden nur eine Beantwortung für die Jahre von 2015 bis 2022 möglich.

Im Zeitraum von 2015 bis 2022 haben im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) insgesamt 118 968 Personen den Meisterbonus erhalten.

Die in den Jahren 2015 bis 2022 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) ausgezahlten Beträge über alle berechtigten Berufe sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die

Anzahl der Begünstigten ergibt sich aus den vorauslagten Beträgen im Verhältnis zum im jeweiligen Jahr gewährenden Meisterbonus.

	Zahlung (Euro)
2015	1.033.000
2016	985.000
2017	962.000
2018	1.516.000
2019	1.817.500
2020	1.899.500
2021	1.886.000
2022	1.714.000
2023	2.453.000

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) haben 3 397 Personen den Meisterbonus im Zeitraum von 2015 bis 2022 erhalten.

554 antragsberechtigte Personen haben im Bereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) den Meisterbonus im Zeitraum von 2015 bis 2022 erhalten.

Seit Einführung des Meisterbonus haben im Bereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) von 2017 bis einschließlich 2022 113 Begünstigte den Meisterbonus empfangen.

Für den Zeitraum von 2015 bis 2022 können für den Bereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) insgesamt 3 513 Personen für die Auszahlung des Meisterpreises genannt werden.

Für den gleichen Zeitraum haben im Ressortbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) insgesamt 2 038 Personen den Meisterbonus erhalten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist nicht in die Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Staatsregierung einbezogen und daher nicht genannt.

Seit der Einführung des Meisterbonus waren in den Einzelplänen der zuständigen Ministerien jeweils folgende Haushaltsmittel (in Tsd. Euro) eingestellt: